

II-1629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 937/J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé. Mag- Haupt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vollgerichte

Der Bundesminister für Justiz ist für die Einrichtung von Vollgerichten in Wien eingetreten. Ein Gesetzesentwurf betreffend die Einrichtung eines Landesgerichtes Wien-Nord wurde vom Justizministerium bereits ausgearbeitet. Ein weiteres Vollgericht Wien-Süd ist in St. Marx vorgesehen und angeblich sollen noch zusätzlich die Vollgerichte Wien-Ost und Wien-West geplant sein.

In den letzten Jahren wurde mit erheblichem Aufwand das Landesgericht für Strafsachen Wien umgebaut, wobei auch ein Gefangenenhaus für über tausend Häftlinge konzipiert wurde. Angesichts dieser großen finanziellen Investitionen muß sehr genau geprüft werden, ob die Einrichtung von Vollgerichten - und somit die Auflösung der zentralen Wiener Gerichtshöfe - nicht allein schon aus Kostengründen überdacht werden sollte (Mit der Einrichtung des Vollgerichtes Wien-Nord und des angeschlossenen Bezirks-Polizeikommissariats Floridsdorf sollen Kosten in Höhe von etwa 300 Mio. Schilling verbunden sein, allein die Einrichtung des Gerichtes wird ca. 12 Mio. kosten.). Auch der sachliche Vorteil einzelner Vollgerichte gegenüber großen zentralen Einheiten ist nicht unumstritten.

Die im Nahebereich Wiens liegenden Bezirksgerichte in Niederösterreich sollen angeblich gleichzeitig mit der Einrichtung der Vollgerichte in Wien den jeweiligen Kreisgerichten in Niederösterreich unterstellt werden (das Bezirksgericht Klosterneuburg dem Kreisgericht Korneuburg, das Bezirksgericht Mödling dem Kreisgericht Wr. Neustadt).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß neben dem Landesgericht Wien-Nord auch Vollgerichte für Wien-Süd, -Ost und -West geplant sind?
2. Wenn ja, wann sollen diese erbaut und in Betrieb genommen werden?
3. Welcher finanzielle Aufwand wird durch die Errichtung der geplanten Landesgerichte jeweils entstehen?
4. Welche Mittel wurden schon in die Planung investiert?
5. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Errichtung der Vollgerichte in Wien schon gediehen?
6. Welche Architekten bzw. Bauträger sind mit der Errichtung der Vollgerichte jeweils betraut bzw. wann und wie soll die Vergabe dieser Aufträge vor sich gehen?
7. Was soll nach Inbetriebgehen der künftigen Vollgerichte mit den bestehenden zentralen Gerichten in Wien im einzelnen geschehen?
8. Welche konkreten Vorteile haben Sie bewogen, entgegen der bisherigen Praxis die Einrichtung von Vollgerichten anzustreben?
9. Soll entgegen der allgemeinen Tendenz zur Spezialisierung jeder Richter der neuen Vollgerichte in allen verschiedenen Rechtsbereichen tätig werden?
10. Sollen den Vollgerichten jeweils Gefangenenhäuser angeschlossen werden?
11. Wenn ja, welcher Verwendung sollen dann die beiden landesgerichtlichen Gefangenenhäuser in Wien zugeführt werden?
12. Wurde die betroffene Richterschaft von den Vorhaben des Justizministeriums informiert und nach ihrer Meinung befragt?
13. Welche Stellungnahmen der Richterschaft sind bisher im Bundesministerium für Justiz eingelangt?
14. Ist es richtig, daß das Bezirksgericht Klosterneuburg dem Kreisgericht Korneuburg und das Bezirksgericht Mödling dem Kreisgericht Wr. Neustadt unterstellt werden sollen?
15. Wenn ja, aus welchem Grund soll diese Maßnahme erfolgen und haben Sie diesbezüglich Kontakt mit den Betroffenen und den jeweiligen Bürgermeistern aufgenommen?